

MeinLadeStrom

Preise gültig ab 01.04.2021

Die folgenden Preise gelten für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge im Netzgebiet der Stadtwerke Bayreuth. Bei gemeinsamer Messung gelten die Preise darüber hinaus für den übrigen Stromverbrauch des Kunden. Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom), geprüft und zertifiziert vom TÜV NORD.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler und einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) zusammen.

Getrennte Messung

Der Ladestrom wird über einen separaten Zähler getrennt vom übrigen Stromverbrauch gemessen. Der Netzbetreiber hat die Möglichkeit, die fest angeschlossene Ladeeinrichtung zeitweise zur Netzentlastung abzuschalten.

Grundpreis	netto	81,00 €/Jahr
	brutto	96,39 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	17,30 ct/kWh
	brutto	20,59 ct/kWh

Gemeinsame Messung

Der Ladestrom und der übrige Stromverbrauch werden gemeinsam mit demselben Zähler gemessen.

Grundpreis	netto	102,12 €/Jahr
	brutto	121,52 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	22,55 ct/kWh
	brutto	26,83 ct/kWh



Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Sie beinhalten Messkosten für einen Standardzähler. Kommen abweichende Messsysteme oder Stromwandler zum Einsatz, werden die Nettopreise um die dafür anfallenden Mehr- oder Minderkosten angepasst. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Sperrzeiten

Es gelten die Regelungen des örtlichen Netzbetreibers, die unter stadtwerke-bayreuth.de (Bereich Netz) abgerufen werden können.

Sonstige Leistungen und Pauschalen

In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth zusätzlich halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Abrechnungen betragen bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 1,80 € (mit Umsatzsteuer 2,14 €) pro Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) und Verbrauchsstelle. Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 48,00 € (mit Umsatzsteuer 57,12 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungs-

erinnerung einen Pauschalbetrag von 1,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 30,00 €, außerhalb davon 47,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 55,04 € und außerhalb der Dienstzeit 103,95 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 55,04 € (mit Umsatzsteuer 65,50 €) und außerhalb der Dienstzeit 103,95 € (mit Umsatzsteuer 123,70 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

Gesetzliche Stromkennzeichnung:

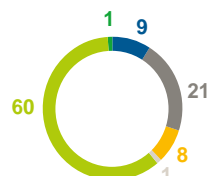
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2017.

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2019; Stand: 15. Oktober 2020; Angaben in Prozent:



Ihr Stromtarif 100 % Öko

CO₂-Emissionen: 0,0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0 g/kWh



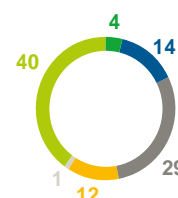
Übrige Stromlieferungen der Stadtwerke Bayreuth

CO₂-Emissionen: 242 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh



Gesamtstromlieferungen der Stadtwerke Bayreuth

CO₂-Emissionen: 83 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland

CO₂-Emissionen: 352 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0004 g/kWh

